

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verlagsdruck: Nachrichten Dresden.  
Verlagsnummer 25241  
Preis für Nachdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich M. 20,-, oder durch die Post bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich M. 40,-.  
Die 10pfeilige 32 zum breiten Seite M. 11,-, außerhalb Sächsisch M. 11,-, Familien- und Vereins-Preise, Anzeigen unter 6 Zeilen und 10pfeilige M. 10,- und 20pfeilige M. 15,-, Nachdruck, Fortsetzung laut Tarif. Unentgeltliche Aufnahme gegen Vorauszahlung. Einzelnummer M. 2,-, Sonntagsausgabe M. 3,-.

Schriftleitung und Hauptverlag: Nachrichten Dresden.  
Verlagsnummer 25241.  
Druck u. Verlag von Giesch & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Nr. 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unentgeltliche Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Exhibition I. Rang — Original amerik. Bar  
entsprechende warme und kalte Küche

## Excelsior Diele

Seestraße 7

Konzerte Joscha Lakatos, ungar. Kapellmstr. u. Cyrcababirtos  
zum 5-Uhr-Tea und abends

## Max Glöss Nachf.

Moritzstraße 18.

Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,  
Kochtöpfe, Schütte-Lanz-Kochplatten.

## Konditorei Limberg

Prager Straße 10

Eis — Eisgetränke

## Die Reichsregierung gegen Bayern.

### Eine amtliche Kundgebung. Angültigkeit der bayrischen Verordnung. — Erwartetes Nachgeben Bayerns.

Berlin, 26. Juli. (Amilich.) Die bayrische Regierung hat durch die Regierung, das am 23. Juli 1922 verkündete Reichsgesetz zum Schutze der Republik innerhalb des rechtsrheinischen bayrischen Staatsgebietes durchzuführen und durch den Erlass einer landesrechtlichen Verordnung, die das Reichsgesetz erfüllen soll, einen solchen schweren Schritt getan. Zum ersten Male seit der Gründung des Reiches ist damit der Zustand eingetreten, daß eine Landesregierung einem verfassungsmäßig zustandekommenen Reichsgesetz für ihr Gebiet die Geltung verweigert.

Nach einstimmiger Auffassung der Reichsregierung ist die Verordnung der bayrischen Regierung verfassungswidrig und ungültig.

Rein nach der Reichsverfassung gibt einem Lande das Recht, das Inkrafttreten eines Reichsgesetzes deshalb zu verhindern, weil es bei einem Teile der Bevölkerung auf Widerspruch stößt. Würde man den Ländern dieses Befugnis zugestehen, so würde dies das Ende der deutschen Rechtsstaatlichkeit bedeuten. Das Reichsgesetz zum Schutze der Republik ist vom Reichstag, als dem Träger der souveränen Gestaltung des Reiches, mit mehr als Zweidrittel-Mehrheit angenommen worden. Für das Gesetz haben im Reichstag alle Landesregierungen mit Ausnahme Bayerns gestimmt. Im Reichstag ist das Gesetz ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen worden. Nicht das Zentrum, die Sozialdemokraten und die Deutsche Demokratische Partei, sondern in ihrer Mehrheit auch die Deutsche Volkspartei haben im Reichstag dem Gesetze zugestimmt. Die bayrische Regierung hat bei den Körperlichkeiten ausgiebige Gelegenheiten gehabt, ihre Bedenken auf verfassungsmäßigem Wege zur Geltung zu bringen, und einer ganzen Reihe ihrer Wünsche ist bei der Verabschiedung des Gesetzes Rechnung getragen worden. Es darf nicht davon gesprochen werden, daß das Gesetz zum Schutze der Republik die in der Verfassung des reichsten Grundzüge wahrer Demokratie verleihe und den Tendenzen zur Errichtung einer Massenherrenschaft und eines sozialistischen Einheitsstaates entgegenkomme. Dieser Vorwurf muß um so mehr nachdrücklich zurückgewiesen werden, als er sich nicht nur gegen die Reichsregierung und gegen die der Verantwortung für Reich und Verfassung sich bewühnenden großen Parteien, sondern auch gegen die Regierungen aller anderen deutschen Länder richtet.

Es ist nicht anständig, daß ein einzelnes Land sich dem verfassungsmäßig erklärten Reichswillen des deutschen Volkes entzieht.

Unser schwergeprüftes Vaterland, das soeben erst heftige innere Erschütterungen zu überwinden begann, ist durch den Schritt der bayrischen Regierung neuen Wirren und Gefahren ausgesetzt. Die Reichsregierung bedauert dies um so mehr, als die außenpolitische Lage des Reiches gerade gegenwärtig ein einmütiges Zusammengehen von Reich und Ländern zur Pflicht macht. Die Aufgabe der Reichsregierung ist es, die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Die bayrische Regierung hat durch den Mund ihres Ministerpräsidenten ein klares und festes Bekenntnis zum Reich und zur verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform abgelegt. Sie hat mit besonderer Betonung alle Befugnisse, die in den von ihr getroffenen Maßnahmen eine Abkehr von der allzeit fest eingehaltenen Reichstreue erblicken wollen, als völlig fehlend bezeichnet.

Auf Grund dieses Bekenntnisses erwartet die Reichsregierung, daß die bayrische Regierung sich den Forderungen nicht entziehen wird, welche die Reichsregierung im Interesse der Einheit des Reiches zu stellen genötigt sein wird. (wtb)

## Die große politische Aussprache im bayrischen Landtag.

Graf Lerchenfelds Beantwortung der Interpellationen. München, 26. Juli. Im bayrischen Landtag kamen heute die Interpellationen der Bayerischen Volkspartei und der Bayerischen Mittelpartei, betreffend Festsetzungen im Verordnungsprozeß zur Verhandlung. Die Verhandlungen waren teilweise recht kurzweilig. Abg. Graf Peltalozza (Bayr. Sp.) begründete die erste Interpellation. Eine Wiederkehr so schwerer Missstände müßte in Zukunft vermieden werden. Die bayrische Regierung werde der Reichsregierung mit aller Deutlichkeit zu erklären haben, daß sie sich eine derartige Ueberwindung in Zukunft nicht mehr gefallen lasse. — Abg. Dr. Roth (Bayr. Mittelpartei) begründete die zweite Interpellation, die sich auf das

Verhältnis Verordnungs zum französischen Gesandten in München bezieht. — In Beantwortung der Interpellationen erklärte Ministerpräsident

Graf Lerchenfeld: Was den Fall des französischen Gesandten Dard betreffe, so spreche die völkerrrechtliche Uebung dagegen, die

Person eines Gesandten in die Debatte zu ziehen. Wichtig sei, daß die französische Regierung sowohl in Berlin wie in München wegen des Verfahrens im Verordnungsprozeß vorteilhaft geworden sei. Was die Tätigkeit Verordnungsgegenüber einzelnen Stellen des Reiches betreffe, so habe das Gericht einstimmig die Ueberzeugung gewonnen, daß es Verordnungs im weitestgehenden Maße anerkenne, daß es Vertrauen einzelner Beamten und Berichterstatter in Berlin

zu gewinnen. Wie weit ihm dies bei dem Grafen Jech gelungen sei, habe das Gericht als seiner Beurteilung entzogen bezeichnet. Es habe ferner festgestellt, daß Verordnungs von Reichsstellen, zu denen er in Beziehungen trat, Nachrichten erhalten habe, deren Kenntnis für Frankreich von Bedeutung waren. In einem Falle liege der Nachweis vor, daß er eine Denkschrift über Oberschlesien an Frankreich weitergegeben habe. Mit Bezug auf die Reichsregierung als solche habe das Gericht die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht, daß der Reichskanzler und die sonstigen Spitzen der Berliner Behörden sich mit der Person des Angeklagten überhaupt nicht befaßt haben. Die Ergebnisse des Prozesses ließen keinen Zweifel darüber, daß einflußreiche Beamte der Reichspressestelle und des preussischen Staatskommissariats sich Verordnungs bedient haben, um geheime Nachrichten über die politischen Verhältnisse in Bayern zu erhalten. Im Ergebnis laufe ein solches Verfahren auf eine

politische Ueberwachung Bayerns hinaus. Derartige Zustände seien im Interesse Bayerns und des Reiches auf das tiefste zu beklagen und mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Regierung habe deshalb schon Anfang März energische Schritte bei der Reichsregierung und der preussischen Regierung eingeleitet. Im Dezember 1921 seien die Beziehungen des Staatskommissariats zu Verordnungs abgebrochen worden, weil sich seine Berichte als im hohen Maße unzuverlässig erwiesen hätten. In der Folgezeit seien der bayrischen Regierung wiederholt von amtlichen Stellen Berichte über Bayerns politische Verhältnisse übermittelt worden, die sich durchgehend als tendenziös und entstellend

wenn nicht gar als erfunden erwiesen hätten. Die bayrische Regierung habe den Reichsminister des Innern erucht, ihr ferner den Namen des Verfassers der Berichte mitzuteilen. Der Reichsminister des Innern habe dies auch zugesichert. In der letzten Zeit seien der bayrischen Regierung solche Berichte nicht mehr zugegangen. Anfang Juli d. J. sei in München ein Privatagent festgestellt worden, der auf Veranlassung eines Beamten des Berliner Polizeipräsidiums in der Untersuchungssache gegen die Mörder Dr. Rathenau tätig gewesen sei. Außerdem sei bekannt, daß ein Vertreter des Oberreichsanwalts mit einer Anzahl Berliner Kriminalbeamten in München weilte. Es habe bedenklich müssen, daß der Oberreichsanwalt nicht irgendeiner Münchner Behörde eine Mitteilung machte und entgegen den bestehenden Vorschriften außerbayrische Beamte nach München brachte. Die bayrische Regierung habe ihre Gesandtschaft in Berlin beauftragt, in den neuerlich festgestellten Fällen

selbständigen Vorgehens auswärtiger Polizeibeamten die nötigen Aufklärungen zu verlangen, und den Standpunkt der Regierung nachdrücklich zu vertreten. Der Minister des Innern habe angeordnet, daß jede unzulässige Tätigkeit von Polizeibeamten auf bayrischem Gebiete, wenn nötig, durch Festnahme abgebrochen und jeder hier betroffene Spion verhaftet werde. Weiter teilte der Ministerpräsident mit, daß eine offizielle Stellungnahme der Reichsregierung zu dem Schreiben der bayrischen Staatsregierung auf eine Abberufung des Grafen Jech noch nicht erfolgt sei. Der bayrischen Regierung sei dieser Schritt unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht geworden. Wenn auch die politischen Vorgänge dazu geführt haben, daß Graf Jech die Voraussetzungen für eine erforderliche Tätigkeit in München als nicht mehr vorliegend erachtet, so müsse er doch betonen, daß nicht der geringste Grund vorliege, die persönliche Ehrenhaftigkeit des Grafen Jech irgendwie in Zweifel zu ziehen. Ueber die Bewertung des Schreibens Verordnungs bemerkt der Ministerpräsident noch, es läge keinerlei Anhaltspunkt vor, ob und inwieweit die Reichsregierung sich mit den Verichten Verordnungs befaßt habe und sich bei der Gestaltung ihres Verhältnisses zu Bayern beeinflussen ließ. Festsetze weiter, daß trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit und Ungeheuerlichkeit die Verichte Verordnungs keinen Hinderungsgrund dagegen bildeten, daß da und dort solchen Verichten Glauben geschenkt werde.

Man könne sich nur schwer von dem Gedanken freimachen, daß es in Deutschland nicht nur einen Verordnungs, sondern viele solcher Gestalten gebe, die das Verhältnis des Reiches zu Bayern zu veräuslichen.

Damit das Wirken solcher Schlingel unerschütterlich gemacht werde und das Vertrauen wiederkehre, dürfe es nicht mehr vorkommen, daß Berliner Stellen sich hinter dem Rücken der bayrischen Regierung von bezahlten oder unbezahlten Agenten geheime politische Nachrichten aus Bayern übermitteln lassen. Die Verichte, die in Berlin über bayrische Verhältnisse eingehen, müßten in voller Offenheit der bayrischen Regierung zugänglich gemacht werden, und Bayern dürfe nicht wie das Ausland behandelt werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

(Fortsetzung Seite 2.)

## Zentrum und Reichstagswahl.

Die jetzt verhängte innere Krise wird wieder in voller Schärfe in Erscheinung treten, wenn der Reichstag zum Herbst seine Beratungen aufnimmt und die Frage des Verhältnisses der Sozialdemokratie zu denjenigen Parteien, die bisher mit der Sozialdemokratie in der Reichsregierung zusammengearbeitet oder sonst mit ihr Abstimmung oder Verständigung gesucht haben, akut wird. Der nächste Entwicklungsabschnitt muß abgeklärt werden. Er soll die Entscheidung bringen, ob die Arbeitgemeinschaft der Reichssozialisten und der Unabhängigen zu einer noch engeren Verbindung sich ausgetastet. Man wird auf tun, jeden Optimismus ablegen und mit einem Ergebnis zu rechnen, das die Stärke und Nachstellung der Sozialdemokratie, deren zahlenmäßiger Mandatsbesitz die Kommunisten um so bedeutungsvoller erscheinen lassen würde, außerordentlich festsetzt. Die jeder politischen Ueberzeugung unfähigen, infolge ihrer blindwütigen Einstellung oder Einseitigkeit auf ein hinübervertrautes Ziel unzurechnungsfähigen Mitglieder des Reichsministers Dr. Rathenau haben durch feigen Mordanschlag den beiden großen sozialdemokratischen Parteien bisartig zum Bewußtsein gebracht, wie sehr sie sich und ihre Sache durch ihren in der Kriegszeit entstandenen Mißbrauch schädigt haben und wie unendlich größer ihre Macht sein könnte, wenn sie geschlossen marschieren und vereint schlagen. So hat die verruchte Tat in der Hauptfrage das Gewicht dessen bewirkt, was von den Wählern beabsichtigt war.

Der bereits getätigte oder bevorstehende enge Zusammenbruch der Reichssozialisten und der Unabhängigen kommt dem Beschlusse des Reichspartei-Vorstandes der Zentrumspartei zu gute, der auf der Tagung des Reichspartei-Vorstandes vom 25. bis 27. Juni, also vor der Bildung der sozialdemokratischen Arbeitgemeinschaft achtet wurde und die Entkonfessionalisierung und den Aufbau einer „großen christlichen Partei der Mitte“ zum Gegenstande hat. Angeht die Möglichkeit, daß es künftig im Reichstag eine einheitliche sozialdemokratische Partei gibt, die über 180 Mandate verfügt, muß darauf Bedacht genommen werden, das Uebergewicht einer solchen Partei nicht zu groß werden zu lassen und nach Möglichkeit zu paralysieren. Es wird zu prüfen sein, ob der Weg, den die Zentrumspartei einschlagen will, und auf den in erster Linie die unabweisbaren Forderungen sie hingewiesen haben, gangbar erscheint, ob der Aufruf des Parteivorstandes, der eine staatspolitische Tat, das Verschwinden der katholischen Partei fordert und mit den Worten schließt: „Deutsche und Christen, tut Eure Pflicht“, in den Wählerkreisen außerhalb des Zentrums Gehör und Bewußtsein findet.

Wie alle Parteien außer der Sozialdemokratie hat auch das Zentrum nach den ersten Stürmen der Revolution seinen Namen geändert und wie die anderen bürgerlichen Parteien als Volkspartei sich aufzotelt. Während die drei anderen Volksparteien in ihrem neuen Gewande ihr Deutschtum betonten, bezeichnete sich das Zentrum als Christliche Volkspartei. Dieser Name war und ist aus zwei Gründen nicht ganz zutreffend. Es hat wohl die Analogie der dem Zentrum angegliederten „christlichen“ Gewerkschaften dazu geführt, die richtiger als katholische Gewerkschaften bezeichnet werden müßten, wie das Zentrum, als es damals seinen Namen änderte, als katholische Volkspartei. Aber auch der Begriff Volkspartei deckt sich nicht ganz mit dem Charakter des Zentrums, das auf dem Boden eines internationalen Christentums steht und bisher wenigstens an einer Grundstellung festhielt, die zwar die staatliche Obrigkeit rückhaltlos anerkannte, aber über sie zugehörig demerzhaften die Obrigkeit des katholischen Kirchenregiments, die römisch-katholische Hierarchie stellte und auch die äußere Politik der Partei — sei es in Beziehungen zur österreichischen Bruderpartei erinnert — stark beeinflusste. In dem Aufruf des Parteivorstandes des Zentrums steht kein Wort davon, daß darin eine Wandlung eintreten sollte. Denn schmerzlich wird jemand aus den parteiamtlichen „Nichttunern“, wonach die Parteiorgane ihren politischen Teil ausschließlich politisch gestalten sollen, eine uneingeschränkte Abgabe an die römische Kurie, eine endgültige Position aus ultramontanen Verbindlichkeiten und Verbundenheiten herauslösen wollen.

In dem entscheidenden Punkte muß ungetrübte Klarheit herbeigeführt werden. Ist diese Vorbedingung erfüllt und darf man die Ankündigung des Aufrufes, daß bei der nächsten Reichstagswahl eine größere Zahl nichtkatholischer Kandidaten seitens der Parteileitung aufgestellt werden sollen, auf die kurze klare Formel bringen: „Das Zentrum will nicht mehr konfessionell sein“, so würde man eine Wandlung des Zentrums im Sinne und im Banne der neuen Zeit willkommen heißen und unsere katholischen Volksgenossen aufrichtig dazu beglückwünschen dürfen. Das konfessionelle Moment ist vor den gewaltigen Lebens- und Schicksalsfragen, die unser Volk bis in seine tiefsten und breitesten Schichten erfüllen, weit zurückgetreten. Zudem hat die katholische Kirche nie als Staatskirche gefühlt, wie die evangelische Kirche, die in dem Landesherrscher wenn nicht ihren Zister, so doch ihren obersten Vertreter und mächtigsten Schirmherrn sah. Die katholische Kirche hat sich dagegen stets viel mehr als Weltkirche gefühlt, die für

Dollar (Freiverkehr): 514